



Gemeinde Kürten · Bereich Finanzen I / 2 / 22 · Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, Postfach 1160, 51508 Kürten · Tel: 02268 / 939 –306 Fax: 02268 / 939 –128

ANMELDUNG von Hunden nach § 9 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Gemeinde Kürten

<u>Hundehalter(in) / Bescheidempfänger/in</u> (als Bevollmächtigte/r der Gesamtschuldner)	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
<p>Gemäß § 1 Abs. 2 Hundesteuersatzung sind alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen Gesamtschuldner. Das bedeutet, dass jeder Gesamtschuldner für den gesamten Steueranspruch als Steuerschuldner in Anspruch genommen werden kann. Daher geben Sie bitte nachfolgend alle Namen weiterer im Haushalt lebender volljähriger Personen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, sonstige Personen) an:</p>	
1.	
2.	
3.	
Für Rückfragen ¹⁾ :	
a) telefonisch erreichbar	b) per E-Mail erreichbar
Bei Zuzug der/des Hundehalter(s) nach Kürten:	
Zuzug am (Datum)	von Stadt / Gemeinde

<u>Angaben zum Hund/den Hunden</u>		
1. Haltungsbeginn (in Kürten): _____		

2. Rasse *)		3. Rufname
<p>*) Die Rasse des Hundes ist immer anzugeben. Liegt eine Mischung/Kreuzung mit einem „gefährlichen Hund“ vor, ist diese Rasse immer aufzuführen. Gefährliche Hunde sind gem. §2 Absatz 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kürten Hunde folgender Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzung untereinander und Kreuzungen mit anderen Hunden, und Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde.</p>		
1. Haltungsbeginn (in Kürten): _____		

2. Rasse *)		3. Rufname
1. Haltungsbeginn (in Kürten): _____		

2. Rasse *)		3. Rufname

